

Datum: 05.10.2016
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 855.12
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Forstwirtschaftlicher Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Gemeinderat 22.11.2016 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Betriebsplan 2017
 Lageplan Einschlag und Pflanzung 2017

Kommunikation:
 Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 5550

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			76.600
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

Dem Nutzungsplan und dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Vom Staatlichen Forstamt Esslingen wurde der aus dem Forsteinrichtungswerk 2007 – 2017 entwickelte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 bestehend aus dem Nutzungs- und Kulturplan übergeben.

Die Betriebszahlen wurden aus dem Forsteinrichtungswerk abgeleitet. Der entsprechende Beschluss wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.05.2007 gefasst. Zur Zeit wird das Forsteinrichtungswerk fortgeschrieben.

Der jährliche Betriebsplan ist nach § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Forsteinrichtung 2007 – 2017 lauten die Planzahlen für die jährliche Nutzung:

	2007 – 2017	jährlich	2017 geplant	erfüllt einschl. 2016
Vornutzung planmäßig	6.700	670	520	6264
Vornutzung zufällig				560
Hauptnutzung planmäßig	5.200	520	630	5973
Hauptnutzung zufällig				1000
Dauerwaldnutzung planmäßig	600	60	0	710
Dauerwaldnutzung zufällig				306

Der Nutzungsplan 2017 sieht eine Nutzung von 1.150 fm vor. Die Durchforstungsfläche beträgt ca. 11,3 ha. Dabei fallen ca. 700 fm Nadelholz und 450 fm Laubholz (v.a. Eiche und Buche) an, davon werden für den örtlichen Brennholzbedarf 205 fm als Polterholz zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat am 26.06.2007 (GRV 85/2007) anlässlich der Forsteinrichtungserneuerung 2007 – 2017 folgende Eigentümerziele für die Gemeinde Reichenbach an der Fils für die Bewirtschaftung ihres Waldes beschlossen, die bisher auch entsprechend umgesetzt wurden :

- Bei entsprechender Angrenzung an den Gemeindewald sind Flächenankäufe im Privatwald zu Arrondierungszwecken anzustreben.
- Der Gemeindewald erfüllt zahlreiche Schutzfunktionen, diese werden bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt (Pflegerische Waldwirtschaft, Totholzprogramm, Belassen von Altholzinseln, Biotoppflege etc.).
- Die Erholungsfunktion spielt eine große Rolle. Entlang der Haupterholungsachsen in der Risshalde und dem Lützelbachtal sollen attraktive Waldbilder gestaltet werden. In bemessenem Umfang werden dort ökologisch wertvolle Charakterbäume belassen und herausgepflegt. Im Bereich der Walderschließung sind Maßnahmen der Wegunterhaltung vorrangig. Die Erhaltung eines guten Wegestandards ist Voraussetzung der Waldnutzung für Erholungszwecke.
- Auch in Zukunft soll aus dem Gemeindewald sowohl wertvolles Stammholz, als auch Brennholz für folgende Generationen bereitgestellt werden können. Dazu dient ebenso die Erhaltung und Pflege des Maschinenwegnetzes. Der rege Brennholzmarkt spielt eine große Rolle und soll auch künftig, jedoch unter Beachtung einer möglichst hohen Wertschöpfung, angemessen bedient werden.
- Die Wirtschaftlichkeit des Gemeindewaldes wird als wichtig erachtet. Die „Schwarze Null“ wird angestrebt. Etwaige Gewinne werden wieder verantwortungsvoll in den Wald investiert.
- Die Jagd im Gemeindewald ist an ortsansässige Jäger verpachtet. Ein tragbarer Verbiss auf ganzer Fläche wird als Ziel formuliert.

- Die seitherige gleichwertige Sicherung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion bleibt Oberziel bei der Bewirtschaftung der Gemeindewaldflächen.

	Haushaltsplan			Rechnungsergebnis		
	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2006	32.500	38.700	- 6.200	44.191	31.506	+ 12.685
2007	35.000	34.100	+ 900	41.706	34.567	+ 7.139
2008	63.000	60.500	+ 2.500	66.421	49.373	+ 17.048
2009	46.000	43.800	+ 2.200	51.991	35.962	+ 16.029
2010	56.000	39.100	+ 16.900	77.786	47.168	+ 30.618
2011	58.000	49.600	+ 8.400	65.114	44.276	+ 20.838
2012	57.700	45.800	+ 11.900	58.800	44.251	+ 14.549
2013	55.200	41.700	+ 13.500	63.727	38.042	+ 25.685
2014	59.500	46.200	+ 13.300	49.173	27.466	+ 21.707
2015	53.100	36.000	+ 17.100	97.608	48.635	+ 48.973
2016	51.500	36.500	+ 16.000			
2017	77.700	76.600	+ 1.100			

Im Jahr 2017 ist vorgesehen, dass in bestimmten Bereichen eine Neupflanzung von Douglasien (1.300 Stück), Stileichen (2.625 Stück) und Tannen (1.625 Stück) erfolgt. Der Revierförster Herr Schweizer hat dies bei der Waldbegehung angesprochen. Dies erfolgt an ausgewählten Standorten auf einer Fläche von ca. 2 ha, wo diese Baumarten wachsen können, jedoch durch eine Naturverjüngung nicht erfolgreich wären. Somit kann eine Baumartenvielfalt weiterhin gewährleistet werden. Für diese Pflanzungen wird ein Zuschuss von 10.500 € beantragt bei Kosten von geschätzt 30.900 €.

Ferner findet eine Jungbestandspflege auf 5,3 ha statt. Auch für diese Kosten von 3.400 € wird ein Zuschuss von 1.900 € beantragt.